

Statut der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock von 1989

Universitätsarchiv Rostock, RIII R200, o. Bl.

S T A T U T
der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock

Die Wilhelm-Pieck-Universität Rostock gehört zu den höchsten Bildungsstätten des Volkes im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem und ist eine wichtige Forschungsstätte, die mit allen Bereichen der sozialistischen Gesellschaft eng verbunden ist. Den fortschrittlichen Traditionen des wissenschaftlichen und kulturellen Erbes verpflichtet, leistet sie einen hohen schöpferischen Beitrag zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik.

Auf Grund des § 33 der Verordnung vom 25. Februar 1970 über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter wird folgendes Statut erlassen:

§ 1

- (1) Die Wilhelm-Pieck-Universität Rostock ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Sie untersteht dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen.
- (2) Der Sitz der Wilhelm-Pieck-Universität - WPU - ist Rostock, Universitätsplatz 1a.
- (3) Die WPU führt Dienstsiegel und ein Traditionssiegel.

§ 2

(1) Die WPU erfüllt ihre Aufgaben in Verwirklichung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, der Rechtsvorschriften, der Weisungen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen und der staatlichen Pläne.

(2) Die WPU hat die Aufgabe:

- für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft den erforderlichen Bildungsvorlauf durch die Ausbildung und Erziehung hochqualifizierter Kader, denen die marxistisch-leninistische Weltanschauung bei aktiver Auseinandersetzung mit reaktionärer Politik und der Ideologie des Imperialismus umfassend vermittelt wird, zu schaffen,
- die schöpferischen Talente und Begabungen frühzeitig zu fördern und einen den fachlichen und politischen Anforderungen gerecht werdenden wissenschaftlichen Nachwuchs zu entwickeln,
- Kader aus der sozialistischen Praxis durch Vermittlung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft auszubilden und weiterzubilden,
- in der Erkundungs-, Grundlagen- und angewandten Forschung, insbesondere durch eine auf der Basis von engen Beziehungen zu den Kombinat, Betrieben und Genossenschaften beruhende organische Verbindung von Wissenschaft und Produktion den erforderlichen Wissenschaftsvorlauf zu schaffen und hohe Ergebnisse für eine wirtschaftlich ergiebige Verwertung zu erreichen, sowie in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung ständig zur Entwicklung der gesellschaftlichen Grundpositionen des Sozialismus beizutragen,

- mit ihrem wissenschaftlichen Potential zur Realisierung der Gesundheitspolitik der DDR beizutragen sowie die medizinische Grundbetreuung, die spezialisierte und hochspezialisierte medizinische Betreuung der Bevölkerung weiter zu verbessern,
- als geistig-kulturelles Zentrum zur Befriedigung der wachsenden politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bildungsbedürfnisse der Werktätigen beizutragen,
- die internationalen Wissenschaftsbeziehungen, insbesondere zur Sowjetunion und den anderen sozialistischen Bruderländern zu entwickeln und zu vervollkommen, die Unterstützung und Zusammenarbeit mit national befreiten Staaten zu fördern sowie die wissenschaftliche Kooperation mit kapitalistischen Industrieländern auf der Basis der friedlichen Koexistenz und des gegenseitigen Vorteils im Interesse des Friedens zu verwirklichen.

§ 3

Angehörige der WPU sind:

- die hauptamtlichen Hochschullehrer
- die wissenschaftlichen Mitarbeiter
- die Fachschullehrer
- die Arbeiter und Angestellten
- die Studenten
- die planmäßigen Aspiranten und Forschungsstudenten.

§ 4

Zur WPU gehören Sektionen, Kliniken, Institute, zentrale wissenschaftliche und technische Einrichtungen sowie die Fachschule für Schiffbautechnik. Die Gliederung ist im einzelnen in der Anlage 1, die Bestandteil dieses Statuts ist, aufgeführt.

§ 5

(1) Die WPU wird vom Rektor nach dem Prinzip der Einzelleitung bei kollektiver Beratung der Grundfragen und umfassender Mitwirkung der Hochschulangehörigen, ihrer Kollektive und gesellschaftlichen Organisationen geleitet. Der Rektor ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates.

(2) Der 1. Prorektor ist der ständige Vertreter des Rektors.

(3) Stellvertreter des Rektors sind weiter:

- der Prorektor für Gesellschaftswissenschaften
- der Prorektor für Erziehung und Ausbildung
- der Prorektor für Naturwissenschaft und Technik
- der Prorektor für Medizin.

§ 6

(1) Die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Gremien der WPU sind:

- das Konzil
- der Gesellschaftliche Rat
- der Wissenschaftliche Rat.

(2) Der Wissenschaftliche Rat ist in folgende Fakultäten gegliedert:

- Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
- Fakultät für Medizin
- Fakultät für Biologie, Chemie und Agrarwissenschaften
- Fakultät für Mathematik, Physik und Technische Wissenschaften

§ 7

(1) Zur Erfüllung von Aufgaben der Leitung der WPU sind folgende Fachdirektoren tätig:

- der Verwaltungsdirektor mit dem
 - . Direktor für Ökonomie
 - . Direktor für Technik
 - . Direktor für Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen
 - . Leiter für Haushaltswirtschaft

- der Direktor für Studienangelegenheiten
- der Direktor für Forschung
- der Direktor für Kader und Qualifizierung
- der Direktor für Internationale Beziehungen

(2) Der Rektor legt gemäß den Anweisungen des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen über die Aufgaben und Arbeitsweise der Direktoren deren Unterstellung fest.

§ 8

Die Sektionen und die zentralen wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen der WPU werden nach dem Prinzip der Einzelleitung und der kollektiven Beratung geleitet.

§ 9

(1) Die WPU hat das Recht zur Verleihung akademischer Grade.

(2) Die akademischen Grade, die von der WPU verliehen werden, sind in der Anlage 2, die Bestandteil des Statuts ist, aufgeführt.

(3) Die WPU hat das Recht, auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften den akademischen Grad Doctor honoris causa zu verleihen.

§ 10

An verdiente Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens, die einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der WPU geleistet haben, kann der Wissenschaftliche Rat die Würde eines Ehrensensors verleihen.

§ 11

Die WPU verleiht folgende Hochschulpreise:

- Universitätspreis
- Ehrennadel der WPU
- Joachim-Jungius-Preis

§ 12

Die WPU gibt folgende Wissenschaftliche Zeitschriften heraus:

- Wissenschaftliche Zeitschrift - Gesellschaftswissenschaftliche Reihe
- Wissenschaftliche Zeitschrift - Naturwissenschaftliche Reihe

§ 13

(1) Der Rektor vertritt die WPU im Rechtsverkehr. Der 1. Prorektor vertritt die WPU bei Abwesenheit des Rektors und im Rahmen seiner Aufgaben, Rechte und Pflichten. Bei ihrer gleichzeitigen Abwesenheit erfolgt die Vertretung der WPU durch einen vom Rektor dazu bestimmten Prorektor.

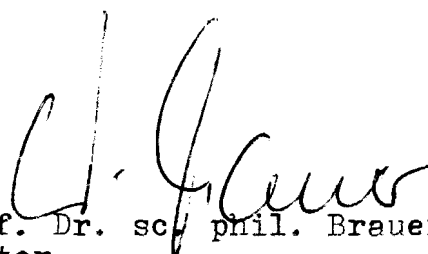
(2) Der Rektor kann andere Personen mit der Vertretung der WPU im Rechtsverkehr bevollmächtigen.

§ 14

(1) Das Statut tritt am 1. 06. 1989 in Kraft.
Gleichzeitig tritt das Statut der WPU vom 28. 02. 1974
außer Kraft.


(2) Änderungen des Statuts bedürfen der Zustimmung des
Ministers für Hoch- und Fachschulwesen.

Rostock, den 31. 10. 1988


Prof. Dr. sc. phil. Brauer
Rektor

Das Statut der WPU
wird bestätigt:

Berlin, den 3. 05. 1989
~~23. 05. 89~~


Prof. Dr. h. c. Böhme
Minister für Hoch- und
Fachschulwesen

Selbständige Struktureinheiten der Wilhelm-Pieck-Universität

Sektion Angewandte Sprachwissenschaft

Sektion Biologie

Sektion Chemie

Sektion Geschichte

Sektion Landtechnik

Sektion Lateinamerikawissenschaften

Sektion Mathematik

Sektion Marxismus-Leninismus

Sektion Meliorationswesen und Pflanzenproduktion

Sektion Pädagogik und Psychologie

Sektion Physik

Sektion Schiffstechnik

Sektion Sozialistische Betriebswirtschaft

Sektion Informatik

Sektion Sprach- und Literaturwissenschaft

Sektion Sportwissenschaft

Sektion Technische Elektronik

Sektion Theologie

Sektion Tierproduktion

Industrie-Institut

Institut für Sozialistische Wirtschaftsführung

Ingenieurschule für Schiffbautechnik an der WPU

Universitätsbibliothek

Bereich Medizin

Sektion Stomatologie mit der

Klinik und Poliklinik für Kiefer - Gesichts- Chirurgie

Poliklinik für Konservierende Stomatologie

Poliklinik für Orthopädische Stomatologie und Kinderstomatologie

Poliklinik für Prothetische Stomatologie

Klinik für Anaesthesiologie und Intensivtherapie
Klinik für Augenheilkunde
Klinik für Chirurgie
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
Klinik für Hals - Nasen - Ohrenkrankheiten
Klinik für Hautkrankheiten
Klinik für Innere Medizin
Klinik für Kinderheilkunde
Klinik für Orthopädie
Klinik für Psychiatrie und Neurologie
Klinik für Radiologie
Klinik für Urologie

Institut für Allgemeine und Kommunale Hygiene
Institut für Arbeitsmedizin
Institut für Anatomie
Institut für Biochemie
Institut für Gerichtliche Medizin
Institut für Immunologie
Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik
Institut für Medizinische Mikrobiologie
Institut für Pathologische Anatomie
Institut für Pathologische Biochemie
Institut für Pharmakologie und Toxikologie
Institut für Physiologie
Institut für Sozialhygiene

Abteilung Militärmedizin
Abteilung für Medizinische Dokumentation und Statistik
Zentralapotheke
Tierexperimentelles Zentrum

Akademische Grade

Diplom eines Wissenschaftszweiges

Diplommathematiker	(Dipl.-Math.)
Diplomphysiker	(Dipl.-Phys.)
Diplombiologe	(Dipl.-Biol.)
Diplomchemiker	(Dipl.-Chem.)
Diplomingenieur	(Dipl.-Ing.)
Diplommediziner	(Dipl.-Med.)
Diplomstomatologe	(Dipl.-Stom.)
Diplomagraringenieur	(Dipl.-Agr.-Ing.)
Diplommeliorationsingenieur	(Dipl.-Mel.-Ing.)
Diplomingenieurökonom	(Dipl.-Ing.-Ök.)
Diplomlateinamerikawissenschaftler	(Dipl.-Lat.)
Diplomhistoriker	(Dipl.-Hist.)
Diplomsprachmittler	(Dipl.-Sprachm.)
Diplomgermanist	(Dipl.-Germ.)
Diplomanglist	(Dipl.-Angl.)
Diplomslawist	(Dipl.-Slaw.)
Diplommusikwissenschaftler	(Dipl.-Musikw.)
Diplomtheologe	(Dipl.-Theol.)
Diplomlehrer für Mathematik/Physik	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für Biologie/Chemie	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für Deutsch/Musik	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für Deutsch/Geschichte	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für Deutsch/Englisch	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für Russisch/Englisch	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für Sport/Geschichte	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für Sport/Biologie	(Dipl.-L.)
Diplomlehrer für intellektuell Geschädigte	(Dipl.-L.)
Diplomingenieurökonom des Industrie-Instituts	(Dipl.-Ing.-Ök.d.I.-I.)

Doktor eines Wissenschaftszweiges

doctor agriculturarum	(Dr. agr.)
doctor medicinae	(Dr. med.)
doctor paedagogicae	(Dr. paed.)
doctor philosophiae	(Dr. phil.)
doctor rerum naturalium	(Dr. rer. nat.)
doctor oeconomicae	(Dr. oec.)
doctor theologiae	(Dr. theol.)
Doctor-Ingenieur	(Dr. -Ing.)

Doktor der Wissenschaften

doctor scientiae agriculturarum	(Dr. sc. agr.)
doctor scientiae medicinae	(Dr. sc. med.)
doctor scientiae paedagogicae	(Dr. sc. paed.)
doctor scientiae philosophiae	(Dr. sc. phil.)
doctor scientiae naturalium	(Dr. sc. nat.)
doctor scientiae oeconomicae	(Dr. sc. oec.)
doctor scientiae technicarum	(Dr. sc. techn.)
doctor scientiae theologiae	(Dr. sc. theol.)